

**Gemeinde Schüpfen**  
**Ortsplanungsrevision: Räumliches Entwicklungskonzept (REK)**

---

---

Mitwirkungsbericht

Vom Gemeinderat Schüpfen am  
29. August 2018 verabschiedet

## 1. Zusammenfassung

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum räumlichen Entwicklungskonzept Schüpfen gingen insgesamt 19 Eingaben bei der Gemeinde ein.

15 Eingaben stammen von Privatpersonen (Kürzel „PP“ im Mitwirkungsbericht), 2 Eingaben von Firmen (F) sowie je eine von einer Partei (P) und einem Verband (V).

Im Rahmen der Mitwirkung wurden Anregungen zu allen Kapiteln des räumlichen Entwicklungskonzepts eingereicht.

Mehrere Mitwirkende äusserten sich kritisch zu allfälligen Ein- oder Umzonungen von landwirtschaftlich genutztem Land (Landwirtschaftszonen, Grünzonen, Zonen für öffentliche Zwecke ZÖN) in die Bauzone. Insbesondere eine mögliche Umzonung der Richtersmatt aus der ZÖN in eine Wohnzone mit anschliessender Überbauung wird von mehreren Mitwirkenden kritisiert. Falls an einer Siedlungserweiterung im Bereich Richtersmatt festgehalten wird, schlagen mehrere Mitwirkende eine Entwicklung in Richtung Nordosten (im Anschluss an die neue Überbauung) vor.

Die Zielsetzung einer Siedlungsentwicklung nach innen mit teilweise Verdichtung bereits überbauter Gebiete wird von mehreren Mitwirkenden begrüsst. Zu den konkret als mögliche Verdichtungsgebiete bezeichneten Arealen kamen aus den betroffenen Quartieren jedoch auch kritische Rückmeldungen. Die geplante Erneuerung/Verdichtung im Bereich Bahnhof wird mehrfach begrüsst.

Zum Thema Landschaft wird angeregt, die Naturwerte und Quellen zu erfassen und Massnahmen zur Aufwertung oder zur Schaffung von neuen Strukturen festzulegen. Weiter wird von mehreren Mitwirkenden angeregt, der Förderung der Biodiversität ein angemessenes Gewicht zu geben.

Mehrere Mitwirkende schlagen konkrete verkehrliche Massnahmen vor. Einzelne Massnahmen sind im Verkehrsrichtplan 2013 bereits vorgesehen. Weitergehende Massnahmenvorschläge werden von der Gemeinde gesammelt und eine Ergänzung des Massnahmenfächers geprüft.

Drei Mitwirkende äusserten sich zum Thema Energie. Dabei wird unter anderem auf die kantonale Energiegesetzgebung verwiesen, auf welche das REK und später allfällige Baureglementsbestimmungen abzustimmen seien. Die im REK formulierten Massnahmenvorschläge werden grundsätzlich begrüsst.

Die Kernaussagen der Mitwirkungseingaben sind in den folgenden Kapiteln in der linken Spalte zusammengefasst. Der Gemeinderat nimmt in der mittleren Spalte dazu Stellung. Allfällige Änderungen am REK aufgrund der Mitwirkungseingabe sind in der rechten Spalte aufgeführt.

## 2. Schriftliche Mitwirkungseingaben und Stellungnahme des Gemeinderats

### 2.1 Allgemeines / Siedlungsentwicklung / Wachstum

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
<p>P-1 PP-4 PP-7 PP-12</p>	<p><b>Antrag:</b> Verzicht auf Einzonung von Grünflächen und Kulturland in Wohnzonen oder Überführung von unüberbauten Bauzonen zu Überbauungen im Rahmen der OP-Revision. Aufzählungspunkt 3 in Kap. 5.2 (Teil B) ist auf Verdichtungen zu beschränken.</p> <p><b>Begründung:</b> hohe nationale Wohnungsleerstandsziffern und überdurchschnittliches Wachstum der Gemeinde in der Vergangenheit. Ein Wachstum sollte über Verdichtungen geschehen, was nicht unbedingt heissen soll, dass die letzten Grünflächen in verdichteten Gebieten überbaut werden. Es sollen vermehrt Anreize geschaffen werden für (intelligente, beliebte) verdichtete Überbauungen. Grünflächen im Siedlungsraum sollen erhalten werden. Begrünte Freiflächen im Siedlungsraum sind zu erhalten.</p>	<p>Einzonungen stehen in der Gemeinde Schüpfen kurzfristig nicht im Vordergrund. Das angestrebte Bevölkerungswachstum von ca. 4% soll in erster Priorität durch die Siedlungsentwicklung nach innen und die Nutzung der bestehenden Reserven erreicht werden. Einzonungen erfolgen erst in zweiter Priorität. Die Grundeigentümer haben das Recht auf eine Überbauung bestehender Bauzonen. Eine Überbauung ist ausserdem im Interesse der Gemeinde. Falls eine Überbauung explizit nicht erwünscht wäre, müssten die Parzellen einer Grünzone oder der Landwirtschaftszone zugeteilt werden.</p> <p>Auszonungsbegehren werden geprüft und falls sinnvoll umgesetzt.</p>	
<p>P-1 PP-7 PP-12</p>	<p><b>Feststellung:</b> Wohngebiete mit einer geringen Wohndichte zu verdichten, wird begrüsst</p> <p><b>Anregungen (P-1):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die angestrebten Verdichtungen sollen Anreize und praxistaugliche Randbedingungen geschaffen werden.</li> <li>-</li> <li>- Qualitative Grundsätze für die Innenentwicklung: Es sind Gestaltungsrichtlinien zu erlassen, die aufeinander abgestimmte Bebauungen und ein harmonisches Ortsbild fördern.</li> </ul>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Aufnahme von Anreizen zur Verdichtung in das Baureglement wird im Rahmen der Überarbeitung der Nutzungsplanung geprüft. Die Praxistauglichkeit wird dabei berücksichtigt.</p> <p>Gestaltungsrichtlinien sind Teil des Baureglements. Für Ortsteile im ISOS oder mit Kulturobjekten gelten erhöhte gestalterische Anforderungen.</p>	<p>Textliche Ergänzung im REK.</p>
<p>PP-7  P-1</p>	<p><b>Antrag:</b> Verzicht auf Erweiterung oder Neubau von Strassen zwischen Ortsteilen. <b>Begründung:</b> Es bleibt unklar, was mit der Zielsetzung der besseren Vernetzung von Ortsteilen gemeint ist. Falls es dabei um die Erweiterung von bestehenden oder um den Neubau von Strassen geht, wird die Massnahme abgelehnt. Sollten damit Velowege/ÖV gemeint sein, wird es begrüsst. Es wird eine Konkretisierung gewünscht.</p>	<p>Erweiterungen oder gar Neubauten sind momentan nicht vorgesehen. In erster Priorität sind die im Verkehrsrichtplan der Gemeinde (2013) vorgeschlagenen Massnahmen zur Umsetzung vorgesehen (z.B. Überprüfung Höchstgeschwindigkeit, teilweise Verkehrsberuhigungen im</p>	

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
		Bereich der Ortseingänge, Massnahmen für Fussverkehr zwischen Bundkofen und Schüpfen und weitere).	
PP-12	Ein Bevölkerungswachstum von 4% wird als zu hoch angesehen.	Im Rahmen der Werkstattveranstaltung vom Februar 2018 plädierte eine Mehrheit der rund 150 anwesenden Personen für ein moderates Bevölkerungswachstum von rund 4% für die nächsten rund 15 Jahre. Der Gemeinderat unterstützt diese Zielsetzung.	
P-1	<p><b>Antrag:</b> Maximal ein Wachstum von 4% zulassen und das damit verbundene Wohn- und Arbeitsraumwachstum über Verdichtung bewerkstelligen.</p> <p><b>Begründung:</b> Neueinzonungen von Bauland werden grundsätzlich abgelehnt, ausser wenn diese im Zusammenhang mit Auszonungen erfolgen und die Summe des Baulands unverändert bleibt.</p>		
P-1	<p>Einzelhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärmschutz: Entlang der Autobahn und der Bahngleise sollen Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden. Der Gemeinderat soll sich bei den Bundesbehörden für diese Massnahmen einsetzen.</li> <li>- Altersgerechtes Wohnen: Mit dem Ausbau des Seniorenzentrums ist eine gewichtige Verbesserung erreicht worden. Altersgerechtes Wohnen muss aber weiterhin gefördert werden.</li> <li>- S. 8, Projektorganisation: Es ist nicht klar, ob der Beschluss zur Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat gefasst wird, da sie in beiden Kästchen aufgeführt wird.</li> <li>- S. 21, Abb. 16, Versorgung: Die Bäckerei beim Schulhaus ist zu streichen und der Spar auf die andere Seite der Bahngleise zu verschieben.</li> <li>- S. 32, Berechnung des tatsächlichen Baulandbedarfs: Die Rechnung ist nicht einfach so nachvollziehbar. Insbesondere ist nicht klar, wie die 8,9 ha zu Stande kommen. Die Rechnung ist detaillierter zu erläutern.</li> <li>- Anhänge 5-9: Es ist nicht klar, wie die Kategorisierung sehr gut, gut, bedingt abgegrenzt wird. Dies ist zu erläutern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei konkreten Anliegen wird die Gemeinde unterstützend wirken.</li> <li>- Entsprechende Massnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung der Nutzungsplanung geprüft.</li> <li>- Die Nutzungsplanung muss nach dem Beschluss durch den Gemeinderat auch durch die Gemeindeversammlung gutgeheissen werden. Wird angepasst.</li> <li>- Die Erläuterung wird ergänzt.</li> <li>- Die qualitative Eignung der einzelnen Areale wurde unter Berücksichtigung ihrer Lage, der Erschliessungssituation und allfälliger Grundeigentümerabsichten zusammen mit der Gemeinde und der Begleitgruppe beurteilt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bäckerei streichen, Eintrag Spar wird verschoben.</li> <li>- Erläuterung zu Baulandbedarf wird ergänzt.</li> </ul>
PP-8	Es fehlen kulturelle Einrichtungen wie Geschäfte, Bars, Treffpunkte (für Jugendliche) auf dem Land.	Der Gemeinderat schafft die Rahmenbedingungen und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass private Anbieter entsprechende Angebote schaffen können (im Rahmen der OP-Revision z.B. mit Zonenvorschriften, die Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Ortszentren zulassen). Mit der rechtsgültigen baurechtlichen Grundordnung	

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
		bestehen bereits heute entsprechende Möglichkeiten. Für Jugendliche gibt es im Kirchgemeindehaus einen Jugendtreff. Der eigens für die Jugendarbeit angestellte Mitarbeiter organisiert Anlässe und Treffs für die Jugendlichen bis und mit neuntes Schuljahr.	

## 2.2 Nutzungspotenziale

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
F-1	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Nr. 3201 (Ziegeleiareal):  <b>Antrag:</b> Fläche nicht vollumfänglich als unüberbaut einstufen.  <b>Begründung:</b> Ist der Arbeitszone zugewiesen, aber wird als unüberbaut eingestuft laut REK. Auf der Parzelle befinden sich aber baubewilligte Anlagen wie z.B. das Bruchband mit Bruchhaufen, Brecher, Lagerfläche für Porosierungsstoffe.</p>	<p>Im REK, Anhang 7 wird bewusst das gesamte Areal als mögliches Umstrukturierungsgebiet bezeichnet. Die exakte Fläche einer allfälligen Umstrukturierung wird erst im Rahmen einer konkreten Projektierung definiert.</p>	
F-1	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Gasser Ceramic (Ziegeleiareal)  <b>Antrag:</b> Wortlaut auf „langfristig“ abändern.  <b>Begründung:</b> Entgegen der Planung, welche sich eine mittel- bis langfristige Umstrukturierung auf dem Ziegeleiareal vorstellen kann, hat Gasser Ceramic sehr viel in das Produktionsareal in Schüpfen investiert und kann sich aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung keine mittelfristige Umstrukturierung vorstellen.                      In der Annahme, dass bei der Ausarbeitung der neuen grundeigentümergeleiteten Nutzungsplanung die speziellen Zonenvorschriften (Ziegeleiareal / Abbau- und Ablagezone) und die Bestimmungen dazu aufgenommen werden. In diesem Prozess sollen die Bestimmungen der Teilrichtplanung ADT des Vereins seeland.biel/bienne (Bereich Schüpfen / Gritt) berücksichtigt respektive koordiniert werden.</p>	<p>Im Anhang 7 des REK wird das Gebiet 2.6 «Ziegelei» als potenzielles Umstrukturierungsgebiet mit langfristigen Horizont geführt.</p>	<p>Planungshorizont auf langfristig angepasst.</p>
PP-1	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Nr. 2775 (REK: potenzielles Umstrukturierungsgebiet 2.5 Sägerei)  <b>Antrag:</b> Umzonung in eine Wohnzone  <b>Begründung:</b> Bauernhaus mit einer aktuellen Aufteilung in Wohnzone und Gewerbezone. Gewerbeteil wird zurzeit überhaupt nicht verwendet und Umzonung würde eine Erweiterung der Wohnung erlauben.</p>	<p>Die Parzelle befindet sich in der rechtsgültigen UeO Nr. 9. „Gewerbezone Sägerei“.                      Eine Umzonung oder Anpassung der UeO wird im Rahmen der Phase 2 der OP-Revision (auch unter Berücksichtigung des Projekts Chüelibach) geprüft.</p>	
PP-1	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Nr. 2776 (REK: potenzielles Umstrukturierungsgebiet 2.5 Sägerei)  <b>Antrag:</b> Umzonung in eine Wohnzone  <b>Begründung:</b> Es besteht die Idee, in Zukunft mit den Eigentümern der Parzellen 3835/36/37 ein zusammenhängender Wohnraum zu schaffen. Die Umleitung des Chüelibachs würde dieses Vorhaben weiter begünstigen.</p>		
PP-1	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Nr. 3837  <b>Antrag:</b> ebenfalls unter der Position 2.5 Sägerei aufzuführen bzw. in die Umstrukturierungsgebiete aufzunehmen (obschon die Parzelle ihnen nicht gehört).</p>		
PP-3	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Nr. 3059 und Nr. 3066  <b>Antrag:</b> Schaffung einer UeO für die beiden Parzellen.  <b>Begründung:</b> Für Parzellen Nr. 3059 und Nr. 3066 bestehen Kaufabsichten (Vorvertrag) durch die Eigentümer der Parzelle Nr. 3955 (östlich angrenzend).                      Im Rahmen der ersten Machbarkeitsvorprüfung sind folgende Fragen aufgeworfen worden:</p>	<p>Parzelle Nr. 3066: Eine Umzonung kann im Rahmen der Überarbeitung des Zonenplans geprüft werden. Aufgrund der nahe gelegenen Wohnquartiere (Lärmempfindlichkeit) macht eine Umzonung von einer</p>	<p>Ergänzung des Erneuerungs- und Verdichtungsgebiets 1.11 «Bahnhof» um die Parzelle Nr. 3066</p>

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
	<p>1. Parzelle Nr. 3059: Der Bestandesbau (Bernstr. 18) ist im Inventar der kant. Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Wegen fehlendem Unterhalt hat die Bausubstanz sehr gelitten und die unpassenden Anbauten werten die Liegenschaft zusätzlich ab. Eine Verdichtung der Nutzung der grossen Parzelle, wird bei zwingendem Erhalt der Originalbaute, ungünstig beeinflusst. Für den schmalen Parzellenanteil, der (nördlich) an die Parzelle 3044 angrenzt, ist für eine Baunutzung bloss für Erschliessung oder Parkanlage nutzbar.</p> <p>2. Parzelle Nr. 3066: Ist im gleichen Besitz wie die Parzelle 3059 und liegt heute in der Bauzone G. Entsprechend ist eine wesentlich andere Nutzung als die angrenzende Liegenschaft vorgesehen und möglich. Das bestehende Lagergebäude (Bernstr. 20) schöpft die heute mögliche Ausnutzung nicht aus (GH, max. GL).</p> <p>Da die Parzelle 3059 im Perimeter der im REK aufgezeigten Parzellen mit Nutzungspotenzial liegt, die ÖV Erschliessung nahe ist, soll die betreffende Parzelle einer angepassten hohen Nutzung und Verdichtung zugeführt werden.</p> <p>Ein mögliches Szenario wäre, die beiden Parzellen zusammenzulegen und in eine Zone mit Überbauungsordnung umzuwandeln. Die Idee wäre z.B. eine verdichtete Bebauung (mit Gewerberäumen im Sockelgeschoss und darüber in 2 -4 geschossigen Wohnnutzungen) zu ermöglichen.</p>	<p>Gewerbe- in eine Wohn- und Gewerbezone sicher eher Sinn. Bei der Beratung des Zonenplanentwurfs in Phase 2 der OP-Revision soll die angestrebte Nutzung auf den genannten Parzellen im Detail abgeklärt werden.</p>	
<p>PP-5 PP-7 PP-8 PP-12 P-1</p>	<p><b>Areal / Parzelle:</b> südlich der Gleise liegender Dorfteil <b>Antrag:</b> Verdichtungen sollen ebenfalls ins Auge gefasst werden <b>Begründung:</b> Es bleibt unverständlich, wieso sich dieser Dorfteil (oder unter „weitere Areale“) nur bedingt verdichten lässt. Die Begründung für diese Einordnung bleibt unklar. Der Wunsch, das Dorf solle im Zentrum wachsen, wurde von der Bevölkerung an der Werkstattveranstaltung geäussert.</p>	<p>Das Schaffen respektive Beibehalten gewisser moderater Verdichtungsmöglichkeiten für den Teil südlich der Gleise ist vorgesehen. Aufgrund der bauhistorischen Bedeutung besteht (insbesondere auch aufgrund der übergeordneten Vorgaben) im alten Ortskern von Schüpfen kein Potenzial für bedeutende Verdichtungen. Aufgrund der bauhistorischen Bedeutung werden grosse Verdichtungen hier auch nicht als sinnvoll und umsetzbar eingeschätzt. Das Quartier zwischen der Bahnlinie und dem alten Ortskern von Schüpfen ist insbesondere aufgrund der kleinteiligen Parzellenstruktur mit vielen verschiedenen Grundeigentümern ebenfalls eher ungeeignet für grössere Verdichtungen.</p>	

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
PP-5 PP-8 PP-12 P-1	<b>Feststellung:</b> Die Erneuerung und Umnutzung der Areale „alte Landi“ und „Bahnhof“ ist sinnvoll und begrüssenswert.	Individuelle Nachverdichtungen sollen bei guter Qualität und Einordnung in das Ortsbild weiterhin ermöglicht werden.  Wird zur Kenntnis genommen.	
PP-9	<b>Areal / Parzelle:</b> Bundkofenstr. 581 (Ortseingang von Schüpfen herkommend), Parzelle Nr. 2926 <b>Antrag:</b> Einzonung der Parzelle. <b>Begründung:</b> Um den Ökonomieteil und den ungenutzten Wohnraum auf der Parzelle optimal nutzen zu können, wird der Antrag gestellt, die Parzelle in der OP-Revision entsprechend zu berücksichtigen und anzupassen.	Einzonung der Parzelle wird im Rahmen der Phase 2 der Ortsplanungsrevision geprüft. Einzonungen stehen in der Gemeinde Schüpfen kurzfristig nicht im Vordergrund. Das angestrebte Bevölkerungswachstum von ca. 4% soll in erster Priorität durch die Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden.	
PP-12	<b>Areal / Parzelle:</b> Parzellen Nr. 2824, 3151 und 3823 [(REK Nr. 3.4 Boden-/Sägestrasse) <b>Antrag:</b> Überprüfung zur Einzonung sollte vorrangig geschehen.	Einzonungen stehen in der Gemeinde Schüpfen kurzfristig nicht im Vordergrund. Das angestrebte Bevölkerungswachstum von ca. 4% soll in erster Priorität durch die Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden.	
P-1	<b>Feststellung:</b> Die Prüfung der Umnutzung der Fussballplätze wird begrüsst. Es ist darauf zu achten, dass die alternativen Standorte auch für Kinder gut erreichbar sind.	Wird zur Kenntnis genommen. Die gute Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr ist ein wichtiges Kriterium bei einer allfälligen Aussiedlung der Fussballplätze.	
P-1	<b>Areal / Parzelle:</b> Dorfzone B <b>Antrag:</b> Sofern aus dem übergeordneten Recht überhaupt möglich sollen situativ Einschränkungen gelockert werden, damit leere Parzellen genutzt werden können.	Gemäss den im REK formulierten Entwicklungsabsichten werden die Identität und Profile der verschiedenen Ortsteile erhalten und geschärft. Dies umfasst bspw. auch die unüberbauten Hosteten, welche für das Siedlungsbild der Ortsteile charakteristisch sind. Die Siedlungsentwicklung erfolgt in erster Priorität im Ortsteil Schüpfen. Aus Sicht des Gemeinderats besteht deshalb aktuell kein Anlass zur Lockerung der Vorschriften der Dorfzone B.	
P-1	<b>Feststellung:</b> Die Absicht, die Umnutzung bestehender Landwirtschaftsbauten zur Schaffung von Wohnraum zu erleichtern, wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.	

## 2.2.1 Umzonungen

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
PP-2	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Kaltberg  <b>Antrag:</b> Umzonung in Weilerzone  <b>Begründung:</b> Der Kaltberg, eine geschlossene Baugruppe traditionellen Ursprungs, ist durch seine Lage und den Wald von der Hauptsiedlung klar getrennt und durch seine Struktur ein Teil des ländlichen Gebiets in Schüpfen. Weiter sind die Parzellen im Kaltberg bereits erschlossen.</p>	<p>Der Weiler Kaltberg ist im GEP als öffentliches Erschliessungsgebiet eingetragen, insbesondere weil sich dort vorwiegend nicht landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften befinden. Die Gemeinde erarbeitet derzeit ein Bauprojekt für die Realisierung dieser Erschliessung. Eine Umzonung in eine Dorfzone B oder eine Weilerzone wird im Rahmen der Phase 2 der OP-Revision geprüft.</p>	
PP-4	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Parzellen 3821 und 2908  <b>Antrag:</b> Entlassung aus Bauzone und Umzonung z.B. in Landschaftsschutzzone  <b>Begründung:</b> Beide Parzellen befinden sich in der Kernzone und sind bereits teilweise überbaut oder werden als Garten genutzt. Die Bauten sind als Kulturgüter von regionaler/kantonalen Bedeutung und stehen unter kantonalem Schutz. Um das Ortsbild des alten Schüpfen zu erhalten, soll das Ensemble und die Sicht darauf (von der Einfahrt Grächwil aus) freigehalten werden. Für die Begründung der Freihaltung wurden Informationen beim Amt für Kultur/Denkmalpflege eingeholt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude Hofstattweg 2 ist als schützenswertes Objekt eingestuft (inkl. Nahumgebung)</li> <li>- Die Parzelle betrifft die Bauinventar-Baugruppe A (Dorf Schüpfen) und bezieht sich auf das Ortsbild und deren Struktur. Es ist ungeschmälert zu bewahren, da es ein wichtiges Strukturelement des intakten Ortsbilds ist.</li> <li>- Die Freifläche gehört zur ISOS Baugruppe 1.1, demnach höchstes Erhaltungsziel</li> <li>- ISOS Einzelobjekt des Gebäudes Hofstattweg. Das bedeutet ein integrales Erhalten der Substanz.</li> </ul>	<p>Der Gemeinderat steht grundsätzlich für ein Gespräch zur Verfügung. Da sich die Parzellen im Ortskern von Schüpfen befinden und teilweise bebaut sind, ist eine Auszonung in eine Nichtbauzone jedoch nicht zweckmässig.  Der angemessene (Umgebungs)Schutz der Bauten ist mit den zitierten Instrumenten respektive Vorgaben sichergestellt. Eine allfällige bauliche Entwicklung (Umbauten, Erweiterung, Ergänzungsbauten) wäre daher nur in enger Begleitung der Denkmalpflege bei hoher baulicher Qualität denkbar. Der Schutz der Objekte und des Ortsbilds ist damit innerhalb der Bauzone gewährleistet.</p> <p>Auszonungsbegehren werden geprüft und falls sinnvoll umgesetzt.</p>	
PP-14	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Dorf Schüpberg und eigene Parzellen  <b>Antrag:</b> Verzicht auf Landschaftsschutzgebiet B  <b>Begründung:</b> Bei der Einteilung aller Aussendörfer in diese Zone vor 14 Jahren sicherte das AGR zu, dass landwirtschaftliche Bauten in dieser Zone errichtet werden dürfen. Heute verhindert das AGR solche Bauten mit abschlägigen Begründungen und erwähnt nur das übergeordnete Interesse der Öffentlichkeit. So können Landwirte nicht überleben, auch sie brauchen Entwicklungsmöglichkeiten. Die aktuelle Situation bedeutet eine Wertverminderung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Wenn dies so beibehalten wird, wird eine Forderung auf Entschädigung gestellt. Wenn das Land durch Zonenänderung einen Mehrwert erhält, wird dafür ja auch eine Mehrwertabgabe entrichtet.</p>	<p>Ziel der Landschaftsschutzgebiete ist gemäss Art. 20 BauR, dass das Landschaftsbild gegenüber dem heutigen Zustand nicht nachteilig verändert wird. Diese Zielsetzungen gelten für die Umgebung von Schüpberg weiterhin.  Im Landschaftsschutzgebiet B sind im Gegensatz zum Landschaftsschutzgebiet A standortgebundene landwirtschaftliche Ökonomiegebäude gestattet, wenn sie mit geeigneter Bepflanzung in das Landschaftsbild integriert werden.  Eine Anpassung der Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete (Hofgruppen etwas grosszügiger aus-</p>	

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
PP-14	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Weiler Schüpberg  <b>Antrag:</b> Einteilung in Weilerzone prüfen  <b>Begründung:</b> Aufgrund der baulichen Zusammensetzung (Restaurant, Schulhaus, alte Käserei, Einfamilienhaus) hat Schüpberg den Charakter eines Weilers.</p>	<p>nehmen) wird in der Phase 2 der OP-Revision geprüft.                       Eine Umzonung in eine Dorfzone B oder eine Weilerzone wird im Rahmen der Phase 2 der OP-Revision geprüft.</p>	
PP-5 PP-7 PP-8 PP-11 PP-12 P-1 PP-13	<p><b>Areal / Parzelle:</b> ZöN Richtersmatt (Nr. 2.4)  <b>Antrag:</b> Verzicht auf Umzonung in Wohnzone  <b>Begründung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebiet zählt bereits zu den dichtest genutzten Dorfteilen. Eine verdichtete Bauweise ist auf qualitativ gute und bedürfnisgerechte Grünflächen angewiesen.</li> <li>- Die Matte und der Bach dienen der siedlungsnahen Erholung und sind identitätsstiftend. Die Umzonung steht im Widerspruch zu der in Punkt 3.1 genannten Entwicklungsabsicht zur Erhaltung der Grünachsen entlang der Bachläufe.</li> <li>- Die Matte liegt im Überschwemmungsgebiet und der Bach braucht Gewässer-raum, eine Versiegelung macht keinen Sinn.</li> <li>- Es müssen laut GschG Gewässerräume ausgeschieden werden. Dem wird zugestimmt und gleichzeitig wird der im REK formulierter Handlungsbedarf unterstützt, Gewässer zu renaturieren und dem Lyssbach auf diesen Parzellen den nötigen Raumbedarf für die Erfüllung der ökologischen Funktion zu gewähren.</li> <li>- Durch den hohen Grundwasserspiegel eignen sich die Parzelle schlecht für Überbauungen.</li> <li>- Die Parzellen sind ökologisch wertvolle Mager-/Blumenwiesen.</li> <li>- Lebensraum für Tiere: Die Kombination von Wiese und Bach führt zu wichtigen Lebensräumen für Reiher, Enten und Raubvögel, die bei einer Verbauung vernichtet werden würden.</li> <li>- Die Parzelle sollte als Reserve für die öffentliche Nutzung beibehalten werden (z.B. für die zukünftige Erweiterung der Spitex/andere Einrichtungen).</li> <li>- Das Verkehrsaufkommen auf dem Richtersmattweg ist bereits sehr hoch, was schon zu gefährlichen Verkehrssituationen geführt hat (Stichwort Verkehrssicherheit Velofahrende, Fussgänger, Kinder auf dem Schulweg).</li> <li>- mit Ausnahme des Spars (wo noch kein Fussgängerstreifen realisiert wurde) bestehen keine zu Fuss erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten. Es besteht hier auch kein sozialer Treffpunkt wie zum Beispiel ein Café, Post, Kirche oder ähnliches.</li> <li>- Die Erschliessungsstrasse vom Fussballplatz her lässt keinen zusätzlichen Verkehr mehr zu.</li> <li>- Aus der bedingten Eignung im Dorfteil südlich der Gleise entsteht der Eindruck, dass nur dort verdichtet wird, wo das „alte Dorf“ am wenigsten tangiert wird.</li> </ul>	<p>Das angestrebte Bevölkerungswachstum von ca. 4% soll in erster Priorität durch die Siedlungsentwicklung nach innen und die Nutzung der bestehenden Reserven erreicht werden. Umzonungen von nicht überbauten Baulandreserven in Wohn-, Misch oder Kernzonen sowie Einzonungen erfolgen erst in zweiter Priorität.</p>	

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
PP-5 PP-7 PP-8 PP-12 P-1 PP-13	<p>- Es bleibt unklar, welche Kriterien zu den Einstufungen „gut geeignet“ bzw. „sehr gut geeignet“ der Parzellen geführt haben.</p> <p><b>Areal / Parzelle:</b> Richtersmatt  <b>Alternativvorschlag:</b> Falls eine Entwicklung der Richtersmatt in Betracht gezogen wird, soll eine Erweiterung im Nordosten (im Anschluss an die neue Überbauung) stattfinden.  <b>Begründung:</b> Diese Flächen sind höher gelegen und es bleiben genug grüne Flächen um die Bebauung herum erhalten. Um die Bauzone nicht zu vergrössern, könnte zum Ausgleich die ZÖN Richtersmatt (als Baulandreserven) ausgezont werden.</p>		
PP-16	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Parzellen Nrn. 2992, 3616, 3272 und evtl. 2967  <b>Antrag:</b> Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Arealentwicklung (z.B. ZPP)  <b>Begründung:</b> Es besteht die Absicht, die heute in der Dorfzone A liegenden Parzellen Nrn. 2992 und 3613 zu erwerben. Zusammen mit dem Grundstück Nr. 3272 der Gemeinde und allenfalls der Parzelle Nr. 2967 könnte eine Gesamtplanung im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision könnten die Rahmenbedingungen für eine solche Entwicklung geschaffen werden, z.B. mittels der Schaffung einer ZPP.</p>	Eine Umzonung resp. der Erlass einer neuen ZPP wird im Rahmen der Phase 2 der OP-Revision geprüft.	

## 2.2.2 Einzonungen

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
PP-6	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Nr. 3823 (REK 3.6 Bergacker) (Planbeilage vorhanden)</p> <p><b>Antrag:</b> Prüfung, ob die Einzonung erschliessungstechnisch sinnvoll ist</p> <p><b>Begründung:</b>                      Da auf der Parzelle gemäss der aktuell angrenzenden Zone bis zu 50 Wohneinheiten Platz haben und mit 1.5 Autos pro Wohneinheit gerechnet wird, ergibt sich ein beträchtlicher Mehrverkehr auf dem Bergackerweg bzw. Hofstattweg. Letzterer ist 3 m breit und kann aufgrund der geschützten Bauten nicht verbreitert werden. Daher dürfte ein Ausbau dieser Strasse nach den kantonalen Vorschriften für die Erschliessung durch Quartierstrassen nicht möglich sein. Der Ausbau des Bergackerweges als Quartiererschliessungsstrasse dürfte aufgrund der Vorschriften ebenfalls schwierig und kostspielig werden.                      Zudem wird die Parzelle dank der Hanglage im Winter rege als Schlittelhang genutzt und im Sommer als Fruchtfolgefläche.</p>	<p>Einzonungen stehen in der Gemeinde Schüpfen kurzfristig nicht im Vordergrund. Das angestrebte Bevölkerungswachstum von ca. 4% soll in erster Priorität durch die Siedlungsentwicklung nach innen und die Nutzung der bestehenden Reserven erreicht werden. Einzonungen erfolgen erst in zweiter Priorität. Falls die fragliche Parzelle zu einem späteren Zeitpunkt eingezont werden soll, wird die Erschliessung zu prüfen sein.</p>	
PP-17	<p><b>Areal / Parzelle:</b> Parzelle Nr. 2815</p> <p><b>Antrag:</b> Einzonung der Hofparzelle</p> <p><b>Begründung:</b> Mittel- bis langfristige Einzonung der Hofparzelle.</p>	<p>Die Hofparzelle ist im REK bereits als potenzielles Einzonungsgebiet 3.3 aufgeführt. Im Zusammenhang mit dem Wasserbauprojekt Chüelibach kommt der Parzelle besondere Beachtung zu.</p> <p>Einzonungen stehen in der Gemeinde Schüpfen kurzfristig nicht im Vordergrund. Das angestrebte Bevölkerungswachstum von ca. 4% soll in erster Priorität durch die Siedlungsentwicklung nach innen und die Nutzung der bestehenden Reserven erreicht werden. Einzonungen erfolgen erst in zweiter Priorität.</p>	

## 2.3 Landschaft

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
PP-10	<p>Die folgenden Anregungen sollen im REK aufgenommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Förderung der Biodiversität soll im REK konkret Eingang finden.</li> <li>2. Die Quellen sollen unter Bezugnahme auf das Quelleninventar des kantonalen Gewässer- und Bodenschutzlabors (GBL) erfasst und deren Erhalt angestrebt werden.</li> <li>3. Die Inventare von Trocken- und Feuchtstandorten, Hecke und Einzelbäumen sollen erfasst und wenn nötig, neue Strukturen an geeigneten Stellen neu angelegt werden.</li> <li>4. Die Vernetzungsprojekte sollen gefördert und neue Projekte dazu initiiert werden.</li> <li>5. Die über das Gemeindegebiet verlaufenden KLEK-Wildtierkorridore sollen in ihrer Funktion erhalten und wenn möglich, unterbrochene Abschnitte wiederhergestellt werden.</li> <li>6. Im Hinblick auf den hohen Naherholungswert des Gemeindegebietes sollen auch in den Aussendörfern konkrete Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Tempo-30-Zonen ergriffen werden.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Förderung der Biodiversität ist unter Teil C, Kap 3.2 bereits enthalten.</li> <li>2. Inventar Quellen: Der Schutz der Quellen ist mit übergeordnetem Recht geregelt. Die Erstellung eines umfassenden Quelleninventars würde den Umfang der laufenden OP-Revision sprengen. Zudem besteht aus Sicht des Gemeinderates aktuell kein Bedarf für ein solches Inventar.</li> <li>3. Die genannten Naturelemente wurden teilweise im Rahmen der Arbeiten zum Landschaftsrichtplan 2006 erhoben. In der 2. Phase der OP-Revision wird dieser überarbeitet respektive es wird ein neues Landschaftsinventar erarbeitet.</li> <li>4. Die Planung der ökologischen Vernetzung erfolgt künftig auf Stufe Kanton.</li> <li>5. Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept KLEK liegt in der Kompetenz des Kantons. Die Wildtierkorridore werden im Rahmen der Phase 2 der OP-Revision im Inventarplan erfasst.</li> <li>6. Der kommunale Verkehrsrichtplan (2013) schlägt in mehreren Aussendörfern die Prüfung von Tempo 30 Zonen vor. Die Kommission für öffentliche Sicherheit hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, weitere Teilprojekte aus dem Verkehrsrichtplan zu prüfen und umzusetzen.</li> </ol>	<p>Textliche Ergänzung zur Umsetzung KLEK respektive zum Vorgehen bei der Landschaftsplanung in 2. Phase.</p>
P-1	<p>Die 3 Punkte unter dem Stichwort «Innere Landschaften» werden unterstützt. Grünelement und -räume sollen gefördert werden. Die angestrebten qualitativ guten und bedürfnisgerechten Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet stehen im Widerspruch zu den Umzonungsbemühungen für die ZÖN Richtersmatt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Überbauung einer Siedlungslücke muss nicht im Widerspruch zu qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen stehen. So kann bei einer Überbauung Freiräumen, beispielsweise bei der Beurteilung der Aussenraumgestaltung, eine hohe Bedeutung eingeräumt werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen kommt qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen eine wichtige Bedeutung zu.</p>	

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
	<p>Der Förderung der Biodiversität ist ein angemessenes Gewicht zu geben. Der Gemeinderat soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten.</p>	<p>Zum Thema Biodiversität soll momentan kein separates Konzept erstellt werden. Die Biodiversität wird im Rahmen der Planungen der Phase 2 der OP-Revision (z.B. Gewässerräume) berücksichtigt.</p>	
V-1	<p>In der Gemeinde Schüpfen wurden die Quellen erfasst (Das GBL führt eine Übersicht). Es zeigte sich, dass Schüpfen reich an diesen seltenen, wertvollen Lebensräumen ist, die in der laufenden OP-Revision berücksichtigt werden sollten. Es wird der Antrag gestellt, das REK um ein Kapitel „Quellen“ zu erweitern. Ziel soll sein, unter Bezugnahme auf das Quelleninventar des GBL die Quellen zu erfassen, zu schützen und nach Möglichkeit aufzuwerten.</p>	<p>Der Schutz der Quellen ist mit übergeordnetem Recht geregelt. Die Erstellung eines umfassenden Quelleninventars würde den Umfang der laufenden OP-Revision sprengen. Zudem besteht aus Sicht des Gemeinderates aktuell kein Bedarf für ein solches Inventar.</p>	

## 2.4 Verkehr

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
P-1	<p>Das Verkehrskapitel ist ergänzungswürdig. Folgende Vorschläge werden deswegen vorgebracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verbesserung der Bahnquerungen für den LV                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Horbengasse sind die Schikanen zu verkürzen oder zumindest auf der Nordseite weiter auseinander zu setzen, damit Velofahrer besser passieren können.</li> <li>- In der Dorfstrasse ist langfristig ein getrennter Durchgang für den Langsamverkehr zu schaffen. Es ist zu prüfen, ob eine Lösung wie in Schwanden mit einem Langsamverkehrsdurchgang auf halber Höhe realisierbar ist.</li> <li>- Die Landi-Unterführung soll optimiert werden. Beispielsweise mit transparenten Liften oder Rampen, sofern es die Platzverhältnisse erlauben (Deckt sich mit Vorschlag aus dem Massnahmenfächer zur Unterführung Leiern).</li> </ul> </li> <li>2. Langsamverkehrsbedürfnisse                             <p>Generell ist der Velo- und Fussgängerverkehr separat vom restlichen Verkehr zu führen. Markierte Velostreifen sind unseres Erachtens als Minimalmassnahmen vorzusehen. Es soll geprüft werden, ob Begegnungszonen oder Kernfahrbahnen geschaffen werden können.</p> <p>Kürzeste Fussgängerverbindungen sind zu fördern. Insbesondere sind Durchgangsrechte durch Quartiere/Überbauungen einzurichten. Beispielsweise vom Spar durch das Richtersmattquartier (entlang des Fussballplatzes) zur Bachquerung Richtersmattweg.</p> <p>Bei der Brücke Richtersmattweg über den Lyssbach sind die Sichtverhältnisse zu verbessern. Konkret könnte bei einer allfälligen Erneuerung die Brücke schleifender über den Bach geführt werden, damit der Gegenverkehr früher gesehen werden kann.</p> </li> <li>3. Schulwegsicherung                             <p>Die Schulwege sind planerisch festzulegen und die bezeichneten Routen zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausreichende Beleuchtung (beispielsweise entlang des Bahntrasses von Bundkofen zur Unterführung Horbengasse)</li> <li>- Nach Möglichkeit vom restlichen Strassenverkehr getrennte Führung</li> <li>- Erstellen von neuen Trottoirs                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberdorfstrasse bis Bären</li> <li>- Kreuzweg, vom Coop-Kreisel bis Bodenstrasse (südseitig)</li> <li>- Weg vom Bahnhof zur Schule (Bahnhofweg) inkl. Verbesserung der Beleuchtung und Schneeräumung</li> <li>- Schüpberg</li> </ul> </li> </ul> </li> </ol>	<p>Das Thema Verkehr wurde bewusst eher knapp und nicht umfassend abgehandelt. Der kommunale Verkehrsrichtplan stammt aus dem Jahr 2013 und ist nach wie vor aktuell.</p> <p>Punktuelle Ergänzungen des Massnahmenfächers sind möglich. Die entsprechenden Anregungen werden von der Gemeinde gesammelt und ein allfälliger Überarbeitungs- oder Ergänzungsbedarf der Massnahmen bestimmt.</p>	

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
	<p>4. Ortsbus – Schüler-/Alterstransporte                      Der Ansatz eines Ortsbusses wird als sinnvoll betrachtet. Es ist zu prüfen, ob ein Rufbussystem mit den Schülertransporten und den Mobilitätsbedürfnissen von älteren Leuten (Seniorenzentrum) koordiniert werden kann und Synergien genutzt werden können.</p> <p>5. Schleichverkehr                      Der Schleichverkehr durch das Dorf ist zu erschweren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bütschwil-Rapperswil: Der Verkehrsrichtplan ist umzusetzen und die Dorfeinfahrt zu verlangsamen (Geschwindigkeit herabsetzen oder verkehrsberuhigende Massnahmen ergreifen).</li> <li>- Schwanden: Es ist zu prüfen, ob in den Stosszeiten die Ortsdurchfahrt für den Transitverkehr gesperrt werden kann.</li> </ul>		

## 2.5 Energie

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
P-1	Die vorgesehenen Massnahmen werden unterstützt	Wird zur Kenntnis genommen.	
F-2	<p>Die OP-Revision sollte so geplant werden, dass ein Micro Grid (lokales Elektrizitätsnetz) resp. ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) möglich wäre. Dies ist seit dem neuen Energiegesetz (EnG) vom 01.01.2018 möglich und das ZEV erlaubt es, mit gewissen Einschränkungen, solche Micro Grids zu erstellen.</p> <p>In einem weiteren Schritt (mit grösstem Potenzial) könnte das neue Seniorenzentrum angeschlossen werden. Bereits heute wird das Zentrum durch eine BKW Leitung von der Unterstation auf dem Firmengelände versorgt. Die bestehenden Gesetze bedingen jedoch ein Mitmachen aller angrenzenden Parzelleneigentümer und das Erstellen einer separaten Stromleitung.</p> <p>Antrag auf die Ausgestaltung der OP-Revision, dass folgendes möglich wäre:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ZEV ohne alle angrenzenden Parzelleneigentümer</li> <li>2. Kauf der BKW Leitung Firma – Seniorenzentrum von der Firma Stuber &amp; Cie AG oder Miete von der BKW</li> </ol> <p>Die Firma plant in der Zukunft grössere Lager- und Produktionshallen mit Photovoltaikanlagen auf der Parzelle Nr. 3164 (vorausgesetzt der Chüelibach wird umgeleitet). Die zusätzliche Energieproduktion würde ebenfalls ins Micro Grid eingespeist, weshalb eine Erweiterung des Grids von der Firma in Richtung Schulhaus möglich wäre.</p>	<p>Die Gemeinde begrüsst grundsätzlich solche Vorhaben und beabsichtigt für gemeindeeigene Liegenschaften dasselbe. Die Gemeinde bietet Hand bei Projekten, welche mithelfen, die im REK postulierten Entwicklungsabsichten im Bereich Energie zu erreichen.</p>	<p>Entsprechende Ergänzung im REK Teil C, Ziff. 5.2.</p>
PP-15	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es bleibt unklar, bis wann eine Energiestrategie zur Sicherung der ökologischen Siedlungsentwicklung festgelegt werden soll.</li> <li>- Begrüsst wird hingegen, dass für bestimmte erneuerbare Energieträger oder für den Anschluss an das Fernwärmenetz bei Neueinzonungen eine Anschlusspflicht festgelegt werden soll. Auch hier bleibt unklar, in welchen Gebieten und zu welchem Zeitpunkt dies geschehen soll.</li> <li>- Die Einführung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung in der Gemeinde Schüpfen wird zur Kenntnis genommen. Mit dieser Massnahme wäre es ein kleiner Schritt zum Richtplan Energie. Der sicher nicht über das ganze Gemeindegebiet, aber mindestens im Bereich des Dorfteils Schüpfen, Sinn machen würde.</li> </ul>	<p>Die Energiestrategie soll erarbeitet werden, sobald die übergeordnete Gesetzgebung klar und die Fortsetzung des Projekts Energie Schweiz für Gemeinden abgeschlossen ist.</p> <p>Anschlusspflichten können im BauR festgelegt werden (d.h. in Phase 2 der OP-Revision).</p> <p>Wie im REK (Teil C, Kap. 5.2) erwähnt ist das Potenzial für einen Richtplan Energie in Schüpfen nicht gegeben. Die Gemeinde will sich auf die Umsetzung der im REK aufgeführten möglichen Massnahmen konzentrieren.</p>	

Eingabe	Kernaussage	Stellungnahme des Gemeinderats	Änderungen am REK
	<p>- Im Bereich der öffentlichen Gebäude ist vorgesehen, bis 2035 alle fossilen und elektrischen Heizungen zu ersetzen (Ziff. 5.2, S. 44). Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 72 KEnG bereits bis 2032 bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen durch Heizungen zu ersetzen sind, die den Anforderungen des KEnG entsprechen. Demzufolge ist der Bericht in diesem Bereich anzupassen:  <i>Bis 2032 werden alle elektrischen und bis 2035 alle fossilen Heizungen in öffentlichen Gebäuden ersetzt.</i></p>	<p>In den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Schüpfen sind keine elektrischen Heizungen mehr vorhanden.</p>	<p>Entsprechende Anpassung im REK Teil C, Ziff. 5.2.</p>